

**Roter Turm**, in der Herrenstraße, der letzte erhalten gebliebene Zeuge der einstigen Stadtbefestigung. Schon im Geschobuch von 1466 genannt, wahrscheinlich seit alters Gerichtsziwecken dienend. In ihm noch die Zelle, in der der erzgebirgische Wildschütz, Karl Stülpner, festgehalten wurde. (Der Sage nach führt von dem Turm aus ein unterirdischer Gang nach dem Schloßkloster.)

**Sanatorium von Zimmermannsche Stiftung**, Stollberger Str. 59, physikalisch-diätetische Heilanstalt mit mediko-mechanischem Bänder-Institut.

**Schlacht- und Viehhof**, am Wettinerplatz.

**Schulgebäude, beachtenswerte:**

Staatliche Akademie für Technik, Staatsbauerschule, Höhere Maschinenbauerschule, Färbereischule, Gewerbelehrer-Bildungsanstalt und Gewerbezeichenschule, am Schillerplatz 6/7.

Staatsgymnasium, Hohe Str. 25.

Städtisches Realgymnasium, Karl-Marx-Platz 2.

Städtisches Reformrealgymnasium mit Realschule, Schloßstr. 3.

Städtische Oberrealschule, Annenstr. 25.

Städtische höhere Mädchenschule, Reichstr. 45.

Städtisches technisches Fachlehrerinnenseminar, Städtisches Seminar für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen, Dresdner Str. 7.

Öffentliche höhere Handelslehranstalt mit Wirtschaftsobererschule i. G., Hedwigstr. 10.

Sächsische höhere Fachschule für Textilindustrie, Sebanstr. 43.

Sächsische höhere Fachschule für Wirkerei- und Strickerei-Industrie, Elbasser Str. 45.

Handwerkererschule, Promenadenstr. 2.

Industrierschule, am Karl-Marx-Platz, neuzeitlicher Klinkerbau von strenger Haltung, Architekt Wagner-Pollack, 1925/27.

**Dieckerwegschule** (Volksschule), an der Geibelstr. (Einweihung im Schuljahr 1930/31 bevorstehend.)

**Speisehaus, Städtisches**, Bräudenstr. 12, T 41725. Mittagsspeisung: täglich von 11 $\frac{1}{2}$ —1 $\frac{1}{2}$  Uhr, Abendspeisung: täglich von 4 $\frac{1}{2}$ —6 Uhr.

**Stadtpark**, s. u. Anlagen und Schmuckplätze.

**Theater:**

**Städtisches Opernhaus**, Theaterplatz (Oper), T 43851. Kasse geöffnet: 10—1 $\frac{1}{4}$  Uhr,  $\frac{1}{2}$  Stunde vor Beginn der Vorstellung bis 8 Uhr. Telefonisch 1 $\frac{1}{4}$ —2 Uhr.

**Städtisches Schauspielhaus**, Theaterstraße (Schauspiel), T und Kasse wie Opernhaus.

**Central-Theater**, Zwickauer Straße (Operette und Varietés), T 31430, täglich 7 $\frac{3}{4}$ , Sonntags 3 $\frac{1}{4}$  und 7 $\frac{3}{4}$  Uhr.

**Verkehrsamt, Städtisches**, Falkeplatz 1, II, T 9319/24.

**Verkehrswacht**, Geschäftsstelle der Chemnitzer Verkehrswacht, e. B.: Hofmarkt 10, I, T 3529.

**Versteinerter Wald** von Araukariensstämmen, die ein Alter von etwa 50 Jahrmillionen aufweisen und in der nordöstlichen Gegend von Chemnitz vorgefunden wurden, hinter dem Museum, an der Bismarckstraße.

**Wohnanlagen, neuzeitliche:**

der Allgemeinen Baugenossenschaft in Gablenz, an der Geibelstraße, in Altendorf, an der Burgstraße, in Ebersdorf, an der Eichendorffstraße, in Klappel, an der Lühnowstraße, in Markersdorf, am Eisenweg;

der Pfarrhübel-Siedlungsgenossenschaft in Altchemnitz, Pfarrhübelstraße;

der Siedlungsgesellschaft Ch.-Altendorf in Altendorf, an der Ammonstraße;

der Eisenbahner-Baugenossenschaft in Borna, am Waldbrand;

des Chemnitzer Spar- und Bauvereins in Gablenz, an der Claus- u. Garnisonstraße, in Gablenz, an der Abrecht-, York- u. Münchner Straße;

der Gemeinnützigen Heimstätten-Akt.-Ges. in Gablenz, am Frühlichtweg, Grünen Winkel und Heimgarten, in Bernsdorf, an der Ulbrichtstraße;

der „Heimat“, Gemeinnützige Bau- und Siedlungs-A.-G. in Gablenz, an der Bischofauer Straße und am Heimgarten;

der Chemnitzer Kriegeriedlung (genannt Stephan-Zentsch-Siedlung) in Schloßchemnitz, an der Dorotheenstraße, in Gablenz, am Ostheim, in Borna, an der Bornaer Straße;

der Wohnhausbau-Ges. m. b. H. in Bernsdorf Robert-Straube-Hof, südöstlich der Augsburger Straße; in Gablenz, Siedlung „Gumboldhöhe“, südlich der verlängerten Beethovenstr.;

der AFA-Wohnungsbau-Vereinigung (Awob), e. B.: in Gablenz, an der verlängerten Garnisonstraße.

ferner die Wohnhöfe:

der Chemnitzer Hausbau-Ges. m. b. H.

„Wartburghof“, am Neuen Friedhof;

der Hochbaugefellschaft m. b. H.

„Lindenhof“, an der Bischofauer und Clausstraße;

der Chemnitzer Baugemeinschaft, G. m. b. H.

„Terrassenhof“, an der Wartburgstraße;

der Zentralbau-Ges. m. b. H.

„Helenenhof“, an der Helenenstraße;

**Zeisigwald**, s. u. Anlagen und Schmuckplätze.

**Zoologischer Garten**, Am Hauptbahnhof — Theaterplatz 1. Vom April bis Oktober vorm. 8 bis abends 9 Uhr geöffnet.

## Verkehrseinrichtungen der Stadt.

### Straßenbahn der Stadt Chemnitz.

Die Straßenbahn gehört der Stadt Chemnitz. Linienbezeichnung durch Nummern.

Linie 1: Siegmars (Reichenbrand) — Schönau — Zwickauer Straße — Falkeplatz — Johannisplatz — Königstraße — Schillerstraße — Wettinerplatz — Planitzstraße (Zeisigwaldstraße).

„ 2: Schönau — Zwickauer Straße — Falkeplatz — Johannisplatz — Königstraße — Schillerstraße — Planitzstraße (Diebelsstraße).

In Richtung Schillerstraße—Schönau — Siegmars (Reichenbrand) verkehren die Linien 1 und 2 über die Märkte.

„ 3: Bernsdorf — Neuer Friedhof — Bernsdorfer Straße — Reitbahnstraße — Hauptmarkt — Schauspielhaus — Hartmannstraße — Limbacher Straße — Kottbusz.

„ 4: Friedhof — Bernsdorfer Straße — Reitbahnstraße — Hauptmarkt — Schauspielhaus — Hartmannstraße — Leipziger Straße — Borna.

„ 5: Altchemnitz (Reichels Neue Welt) — Anna-berger Straße — Poststraße — Johannisplatz — Königstraße — Hauptbahnhof.

In Richtung Hauptbahnhof — Altchemnitz verkehrt Linie 5 über die Märkte und den Falkeplatz.

„ 7: Gablenz — Oststraße — Augustusburger Straße — Johannisplatz — Bräudenstraße — Mühlenstraße — Böllnerplatz — Blauenauer Straße — Furth (Scheibe) — Furth-Glösa.

Die Züge verkehren abwechselnd einmal bis Furth (Scheibe) und einmal bis Furth-Glösa.

Linie 8: Ebersdorf (Herweghstraße) — Silbersdorf — Frankfurter Straße — Dresdner Straße — Hainstraße — Dresdner Platz — Johannisplatz — Theaterstraße — Kasbergauffahrt — Weststraße — Kasberg.

„ 10: Kasberg — Weststraße — Kasbergauffahrt — Theaterstraße — Hauptmarkt — Königstraße — Hauptbahnhof.

Außer mit den Linien 7 und 10, die unmittelbar am Hauptbahnhof halten, kann der Hauptbahnhof auch durch die Linien 1 und 2 erreicht werden (Haltestelle Schillerplatz—Hauptbahnhof).

### Fahrtgeld- und Gebührentarif.

Gültig ab 7. Juni 1928.

Anderung der Gebühren für 1930 bevorstehend.

#### A. Grundfahrpreise

	Zm Tages- verkehr	Zm Nacht- verkehr ab 24 Uhr
für einen Einzelfahrchein (gültig für einfache oder Umsteige-fahrt)		
für Erwachsene . . . . .	20 Pf.	40 Pf.
für Kinder unter 14 Jahren (Kinderfahrchein) . . . . .	10 „	20 „
für 1 tarifpflichtiges Gepäckstück . . . . .	20 „	40 „
für 1 Hund . . . . .	20 „	40 „
für 1 Paar Schneeschuhe (Kinderfahrchein) . . . . .	10 „	20 „

#### B. Fahrpreis-Ermäßigungen

(die Fahrtausweise gelten für einfache und Umsteige-fahrt)

für 1 Fahrcheinheft . . . . . (11 Fahrten)	2.— M.	ungültig
für 1 Wochenkarte . . . . . (12 Fahrten)	1.50 „	ungültig

Zm Tages-  
verkehr

Zm Nacht-  
verkehr ab  
24 Uhr

für 1 Monatskarte . . . . . (Pflichtschüler)	3.50 „	ungültig
für 1 Monatskarte . . . . . (ältere Schüler)	6.— „	ungültig
für 1 Monatskarte zu einer Rezkarte . . . . .	25.— „	gültig
für 1 Einzelfahrchein für Pflichtfortbildungsschüler mit Ausweis . . . . .	10 Pf.	ungültig
für 1 Einzelfahrchein für Schwerverkriebsbeschädigte mit Ausweis . . . . .	5 „	5 Pf.

#### C. Stellung von Sonderwagen

auf Antrag nach den von der Straßenbahnverwaltung hierfür festgesetzten Richtlinien.

#### D. Gebühren für

1. die Ausstellung einer Ausweis-karte für Pflichtfortbildungsschüler . . . . .	—50 M.
2. die Erneuerung einer (unbrauchbar gewordenen) Schülerkarte . . . . .	—20 „
Rezkarte . . . . .	1.— „
Ausweis-karte unter 1. . . . .	—50 „
3. die Umschreibung einer Rezkarte . . . . .	1.— „

#### E. Zweimaliges Umsteigen.

(§ 18, Abs. 4 der Beförderungsbedingungen.)

Zweimaliges Umsteigen ist nur erlaubt, wenn die Linien des Fahrtansangs und des Fahrtziels sich nicht treffen oder wenn durch zweimaliges Umsteigen eine Verkürzung der Fahrstrecke, insbesondere durch Abschneiden nach Abs. 3, eintritt. In diesen Fällen wird der Fahrchein beim ersten Umsteigen nicht entwertet, wenn der Fahrgast das Fahrtziel angibt und dieses abermaliges Umsteigen erfordert. Die Entwertung des Fahrcheines erfolgt beim zweiten Umsteigen (auf dem dritten Wagen).